

„Preußische Zollbeamte“

54 mm Figuren (mit Bemalungsvorlage)

Zeichnung + Gravur: Steffen Jahn

Bemalung: Detlev Zuckarelli

Herausgeber: Detlev Zuckarelli



Auf dem Wiener Kongress 1815, bei dem nach dem Niedergang der napoleonischen Herrschaft Europa neu geordnet wurde, erhielt das Königreich Preußen unter Friedrich Wilhelm III. die Rheinlande, die in zwei Provinzen aufgeteilt waren, sowie Westfalen. Das preußische Staatsgebiet, einschließlich Ostpreußen, bestand nun aus zehn Provinzen mit unterschiedlichen Finanz- und Rechtsverhältnissen. Durch die Verschmelzung der Provinzen zu einem großen, einheitlichen preußischen Binnenmarkt versprach man sich den Schutz der sich langsam bildenden preußischen Industrie vor der Einfuhr billiger Waren, insbesondere aus England, und erhöhte Staatseinnahmen. Dazu wurde 1818 das "Gesetz über den Zoll und die Verbrauch-Steuer von ausländischen Waren und über den Verkehr zwischen den Provinzen des Staats" geschaffen. Eine straff organisierte Zollverwaltung erhob die Zölle und Verbrauchsteuern und bekämpfte den Schmuggel an den Grenzen.

Ausgeübt wurde die Aufsicht an den Grenzen von uniformierten bewaffneten Grenzaufsehern, die in Aufsichtsposten von drei bis vier Mann zusammengefasst waren und „in allen Richtungen zu Pferde und zu Fuß patrouillieren..Durch den Dienst der Patrouillen soll die Grenzlinie, der Grenzbezirk und die Binnenlinie in allen Richtungen ununterbrochen unter Aufsicht gehalten werden." Den Aufsichtsposten leitete ein Postenführer, der in der Lage sein musste, schriftliche Arbeiten zu erledigen und Protokolle über Vorkommnisse abzufassen. Unterstellt waren die Grenzaufseher dem Obergrenzkontrolleur, dessen Vorgesetzter ein Oberzollinspektor als Leiter eines Hauptzollamtes war.

Innerhalb des Grenzbezirks durften die Grenzaufseher Personen und Fuhrwerke anhalten, die mitgefuehrten Waren beschauen und beschlagnahmen. Zudem hatten sie das Recht zur vorlaeufigen Festnahme und koerperlichen Durchsuchung. Geld durften sie nicht erheben. Eine weitere Aufgabe bestand darin, Transporte von der Grenze zu dem naechstgelegenen Zollamt zu begleiten, wenn ein Zollamt an der Grenze nicht vorhanden war.



Obergrenzkontrolleur 1822



Berittener Grenzaufseher 1822



Oberzollinspektor 1882



Obergrenzkontrolleur 1882